

Curriculum

für den Universitätslehrgang "Controlling und Performance Management"

mit Mastergrad

Kennzahl UL 992 251

Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG), BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F., und der Satzung Teil B §§ 21 ff. der Universität Klagenfurt wird der Universitätslehrgang "Controlling und Performance Management" eingerichtet.

Das Curriculum des Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung Teil B § 22 Abs. 4).

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines.....	3
§ 2 Qualifikationsprofil	3
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren	5
§ 4 Akademischer Grad	6
§ 5 Aufbau und Gliederung.....	6
§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)	8
§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	9
§ 8 Master Thesis.....	10
§ 9 Prüfungsordnung	11
§ 10 Evaluierung des Universitätslehrganges.....	12
§ 11 Inkrafttreten des Curriculums	12

§ 1 Allgemeines

(1) Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitender Universitätslehrgang eingerichtet. Der Umfang des Universitätslehrgangs „Controlling und Performance Management“ beträgt 90 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern und 2 Toleranzsemestern. Nach Ablauf der Höchststudien-dauer von 6 Semestern erlischt die Zulassung.

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden / Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der Universitätslehrgang wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology® der Universität Klagenfurt durchgeführt.

(4) Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Qualifikationsprofil

(1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Absolvierung des Universitätslehrgangs erwerben. Das Ziel des Universitätslehrganges „Controlling und Performance Management“ an der Universität Klagenfurt ist es, jenes vertiefende Wissen zu vermitteln, das Controllerinnen und Controller zur Bewältigung ihrer Rolle als Business Partner in den Unternehmen benötigen. Gemäß dem Leitbild für Controlling der International Group of Controlling IGC leisten Controllerinnen und Controller als Partner des Managements einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg der Organisation und nehmen eine zentrale Rolle im Zuge der Kommunikation zu weiteren Stakeholdern ein. Sie *„(1) gestalten und begleiten den Management-Prozess der Zielfindung, Planung und Steuerung, sodass jeder Entscheidungsträger zielorientiert handelt, (2) sorgen für die bewusste Beschäftigung mit der Zukunft und ermöglichen dadurch, Chancen wahrzunehmen und mit Risiken umzugehen, (3) integrieren die Ziele und Pläne aller Beteiligten zu einem abgestimmten Ganzen, (4) entwickeln und pflegen die Controlling-Systeme, sichern die Datenqualität und sorgen für entscheidungsrelevante Informationen, (5) sind als betriebswirtschaftliches Gewissen dem Wohl der Organisation als Ganzes verpflichtet.“*¹ Der Bereich des Controllings und Performance Managements ist derzeit vor allem aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Neben dem Rollenverständnis als Business Partner mit beratenden Tätigkeiten und auch der Übernahme von Prozessverantwortung im Unternehmen gilt es weitergehend herausfordernde Aufgabenstellungen in den Bereichen Data Management, Data Science und Business Intelligence zu betrachten. Die Ent-

¹ International Group of Controlling, <https://www.igc-controlling.org/fileadmin/pdf/controller-de-2013.pdf>

wicklungen rund um Industrie 4.0, Big Data und Smart Factories ermöglichen es dem Controlling und Performance Management von einer eher vergangenheitsbezogenen Erklärung (deskriptiv und diagnostisch) hin zu einer Unterstützung bei der Real-time-Steuerung bis hin zu einer prädiktiven Steuerung überzugehen. Die dafür notwendigen Kompetenzen (Prozesse, Methoden (z.B. statistische Methoden), Instrumente etc.) wurden in den Studienprogrammen bis vor einigen Jahren noch nicht tiefgehend behandelt bzw. vermittelt. Die Veränderungen im Rollenbild und die voranschreitende Digitalisierung lassen einen erheblichen Weiterbildungsbedarf von Controllerinnen und Controllern vermuten. Es ist verstärkt notwendig, hohe analytische Kompetenzen zu entwickeln, um differenzierte Steuerungsmechanismen zu durchdringen, weitgehendes Wissen über die eingesetzten Methoden und deren Potentiale zu haben sowie dafür auch Daten ausgehend von deren Entstehung bis zu deren Interpretation zu verstehen und mitzugestalten.

Der Lehrgang weist Inhalte in den folgenden Kompetenzfeldern auf:

- a. Der Lehrgang bietet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine berufsqualifizierende Spezialisierung im Bereich Controlling und Performance Management unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierung.
- b. Für die Erfüllung der Rolle des Controllings als Business Partner stehen neben Fachkompetenzen auch Sozial- und Selbstkompetenzen im Zentrum des Lehrganges. Diese werden integrativ vermittelt.
- c. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiten sich wissenschaftlich fundiert und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Controlling und Performance Management insbesondere im Kontext der Digitalisierung vor, was die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Controlling und Performance Management“ an der Universität Klagenfurt sind in der Lage:

- das aktuelle Rollenverständnis für das Controlling als Business Partner zu erfüllen und die An- und Herausforderungen, die sich durch die Digitalisierung ergeben, zu bewältigen (in den Bereichen der Systeme, Prozesse, Instrumente und Methoden),
- integrative Gesamtzusammenhänge betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen im Sinne eines General Managements zu erkennen,
- betriebswirtschaftliche Gesamtzusammenhänge zu erläutern und neue betriebliche Herausforderungen zu identifizieren,
- durch die Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozial-kommunikativen Managementkompetenz, betriebswirtschaftliche Frage- und Problemstellungen selbständig zu lösen,
- komplexe betriebliche Fragestellungen zu analysieren, zu bewerten und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten und zu veranschaulichen,

- organisationale Kontextbedingungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Somit sind sie in der Lage, Gestaltungs-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen zu planen und durchzuführen.
- Methoden und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und deren Anwendbarkeit zu bewerten.

(3) Zielgruppen

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrgangs wendet sich dieser an Personen, die sich mit Fragen des Controllings und Performance Managements weitergehend beschäftigen und ihre Kompetenzen in diesen Bereichen ergänzen und vertiefen möchten. Der Lehrgang bietet auch Absolventinnen und Absolventen von facheinschlägigen Studien die Möglichkeit, sich auf aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld gezielt vorbereiten zu können.

(4) Berufs- und Tätigkeitsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges sind nach dessen Abschluss befähigt, eine Position im Bereich Controlling und Performance Management entsprechend eines Rollenverständnisses als Business Partner wahrzunehmen.

(5) Lehr- und Lernkonzept

Das Lehr- und Lernkonzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Die Inhalte in den Kompetenzfeldern werden theoretisch fundiert, anwendungsbezogen, integrativ und transferorientiert vermittelt und erarbeitet. Mittels Fachvorträgen, Gruppenarbeiten, Workshops, Intensivtrainings, Fallstudien und Simulationen, Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung, Diskussionen sowie Aufarbeitung von Fallbeispielen (u.a. aus dem Praxisumfeld) wird diese Zielsetzung erreicht. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch eine Master Thesis mit einem konkreten Thema aus dem betrieblichen Umfeld. Durch den Einsatz einer e-Learning Plattform werden die berufsbegleitende Teilnahme erleichtert sowie neue (digitale) Lehrformen in den Lehrgang integriert.

(6) Beurteilungskonzept

Beurteilungen erfolgen in Form von schriftlichen Prüfungen, Seminararbeiten, reflexiven Lernprotokollen, Abfassung einer Master Thesis und einer kommissionellen Abschlussprüfung. Details dazu siehe Prüfungsordnung § 9.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist ein an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Bachelor-, Master- oder Diplomstudium im Bereich Wirtschaft

(insb. Betriebswirtschaft, Controlling, Accounting, Finance, Rechnungswesen). Zusätzliche Berufserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung für die Zulassung.

(2) In begründeten Einzelfällen können auch Personen in den Universitätslehrgang aufgenommen werden, die nicht über ein abgeschlossenes Studium verfügen. Voraussetzung ist hier, dass die Personen eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens 5 Jahren nachweisen und die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs. 1 UG vorliegt. Die Einschlägigkeit der Berufserfahrung ist bei der Antragstellung auf Zulassung mittels Versicherungsdatenauszug, Lebenslauf und ggf. Arbeitsbestätigung mit Angabe der Tätigkeitsbereiche bzw. Empfehlungsschreiben nachzuweisen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung ist die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

(4) Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber vom Rektorat nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 4 Akademischer Grad

(1) Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, der Master Thesis und der kommissionellen Abschlussprüfung werden durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Controlling und Performance Management“, die den Lehrgang mit positiver Gesamtbeurteilung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, abgekürzt MBA, verliehen. Dieser Mastergrad ist gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung

Fach/Studienleistung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfach 1: Controlling, Performance Management und Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Konzeptionen im Bereich des Controllings und Performance Management zu beschreiben, – zentrale Konzeptionen zur Unternehmensführung wiederzugeben, – Anforderungen an das Controlling und Performance Management im aktuellen wirtschaftlichen und technischen (Digitalisierung) Umfeld zu beschreiben, – Anforderungen an die Unternehmensführung im aktuellen wirtschaftlichen und technischen (Digitalisierung) Umfeld zu diskutieren, 	6

	<ul style="list-style-type: none"> – die Schnittstellen zwischen Unternehmensführung, Informationstechnologie sowie Controlling zielorientiert gestalten zu können und im Sinne eines Business Partners Prozessverantwortung zu übernehmen. 	
Pflichtfach 2: Management Accounting I	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – den Aufbau einer zeitgemäßen, IT-gestützten Kosten- und Leistungsrechnung umfassend zu beschreiben, – Anwendungsfälle im Bereich der Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger- und Erfolgsrechnung zu lösen, – Kostenplanungen und Abweichungsanalysen durchzuführen, – Investitionsrechnungen umzusetzen, – Investitionsanalysen durchzuführen und zu interpretieren. 	8
Pflichtfach 3: Management Accounting II	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Ansätze und Instrumente des Kostenmanagements zu benennen und zu erläutern, – den Bezug zur strategischen Management herzustellen und zu erörtern, – den Bezug zu weiteren Bereichen der Unternehmensführung herzustellen und zu erörtern, – Bilanzanalysen durchzuführen und zu interpretieren, – den Zusammenhang zwischen den Grundlagen der internationalen Rechnungslegung und dem Controlling herzustellen und Implikationen abzuleiten. 	8
Pflichtfach 4: Strategisches Performance Management	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Unternehmensstrategie und ein Geschäftsmodell (unter besonderer Berücksichtigung digitaler Geschäftsmodelle) sowie entsprechender Steuerungskonzepte zu entwickeln, – die entwickelte Strategie zielorientiert mit Hilfe von Instrumenten umzusetzen, – Instrumente des Strategischen Controllings wiederzugeben und anhand konkreter Fallstudien anzuwenden. 	8
Pflichtfach 5: Operatives Performance Management	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – ein integriertes Budget zu erstellen, – den etwaigen Nutzen eines Better-Budgeting-Ansatzes zu erläutern, – einen Budgetierungsprozess zu konzipieren, – zentrale Konzepte und Instrumente des Value Based Managements darzulegen, – aktuelle volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen einzuschätzen, – aktuelle Entwicklungen auf internationalen Finanzmärkten sowie neue Finanzinstrumente (z.B. Kryptowährungen), neue Finanzierungsformen und aktuelle Entwicklungen im Bereich des Asset Managements zu erläutern. 	8
Pflichtfach 6: Controlling/Performance Management und Digitalisierung I	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – den State-of-the-Art im Bereich der IT-Systeme für das Controlling und Performance Management wiederzugeben, – den Nutzen von Data Science im Controlling und Performance Management zu argumentieren, – zentrale Instrumente im Bereich Data Science (z.B. statistische Analysen) anzuwenden, – den Nutzen von Predictive Analytics, Big Data und Business Intelligence im Controlling und Performance Management zu argumentieren, – zentrale IT-Anwendungen und deren Funktionsweise im Bereich Data Science (z.B. statistische Analysen) zu benennen. 	12
Pflichtfach 7: Controlling/Performance Management und Digitalisierung II	<p><i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Potentiale und Ansätze des Controllings im Online-Marketing zu erläutern, – Potentiale und Ansätze des Personalcontrollings, der HR-Analytics und der People Analytics zu erörtern, 	12

	<ul style="list-style-type: none"> – Potentiale und Ansätze des Projektcontrollings im agilen Projektumfeld zu erläutern, – Potentiale und Ansätze des IT-Controllings wiederzugeben. 	
Pflichtfach 8: Controllers Job – Special Topics	<i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – eine Präsentation unter Anwendung adäquater rhetorischer Formulierungen zu halten, – die Rolle von Ethik und Verantwortung im Controlling kritisch zu reflektieren, – Aspekte des Gender Mainstreamings im Controllingbereich zu erläutern. 	4
Pflichtfach 9: Transfermodul	<i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – die im Universitätslehrgang erarbeiteten Inhalte im Rahmen einer Managementsimulation anzuwenden (insb. den Aufbau eines betrieblichen Steuerungssystems), – die im Zuge einer Exkursion bzw. eines Kamingsgesprächs erarbeiteten Inhalte reflektierend wiederzugeben und anzuwenden. 	4
Pflichtfach 10: Wissenschaftliches Arbeiten	<i>Eine Absolventin bzw. ein Absolvent ist in der Lage, ...</i> <ul style="list-style-type: none"> – die Vorgehensweisen guter wissenschaftlicher Praxis (Code of Conduct) anzuwenden, – die Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens des Universitätslehrganges anzuwenden, – Standardliteratur zu benennen, zu recherchieren und als Ausgangsbasis weiterer Recherchen adäquat einzusetzen (bibliographisches Arbeiten, Fachbegriffe benennen), – Quellengattungen zu unterscheiden und den spezifischen Methoden entsprechend zu analysieren, – Daten und Fakten aus der Literatur kritisch zu hinterfragen, – ausgewählte Beispielquellen zu interpretieren, – eine den wissenschaftlichen Kriterien entsprechende Seminararbeit und die Master Thesis zu erstellen. 	3
Master Thesis	Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Abfassung der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.	15
Kommissionelle Abschlussprüfung	Im Zuge der Kommissionellen Abschlussprüfung zeigt die Absolventin bzw. der Absolvent, dass sie bzw. er in der Lage ist, die Master Thesis zu diskutieren und im Hinblick auf das Prüfungsfach zu argumentieren.	2
	SUMME	90

§ 6 Lehrveranstaltungsarten (LV-Art)

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) Vorlesung mit Kurs (VC): Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.

b) Seminar (SE): Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.

c) Kurs (KS): Kurse vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarische Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallrörterungen und schriftliche Arbeiten.

§ 7 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer umfassen insgesamt 73 ECTS-AP und sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP	UE
Pflichtfach 1: Controlling, Performance Management und Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	1.1	Controlling und Performancemanagement im Kontext der Digitalisierung	VC	2	16
	1.2	Unternehmensführung im Kontext der Digitalisierung	VC	4	32
			Summe:	6	48
Pflichtfach 2: Management Accounting I	2.1	Kostenrechnung und Kostenplanung	VC	4	32
	2.2	Investitionsrechnung und Investitionsanalyse	VC	4	32
			Summe:	8	64
Pflichtfach 3: Management Accounting II	3.1	Kostenmanagement	VC	4	32
	3.2	Bilanzanalyse und Bilanzinterpretation	VC	2	16
	3.3	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	VC	2	16
			Summe:	8	64
Pflichtfach 4: Strategisches Performance Management	4.1	Entwicklung und Steuerung von Strategien und Geschäftsmodellen	VC	4	16
	4.2	Instrumente des Strategischen Controlling	VC	2	8
	4.3	Fallstudienseminar zum Strategischen Performance Management	SE	2	8
			Summe:	8	32
Pflichtfach 5: Operatives Performance Management	5.1	Integrierte Budgetierung, Better Budgeting im agilen Umfeld	VC	4	16
	5.2	Value Based Management	VC	2	16
	5.3	Finanzmärkte, neue Finanzierungsformen und Asset Management	VC	2	16

			Summe:	8	48
Pflichtfach 6: Controlling/Performance Management und Digitalisierung I	6.1	IT-Systeme im Controlling	VC	4	16
	6.2	Data Science und Controlling	VC	4	32
	6.3	Predictive Analytics, Big Data und Business Intelligence	VC	4	32
			Summe:	12	80
Pflichtfach 7: Controlling/Performance Management und Digitalisierung II	7.1	Controlling im Online-Marketing	VC	4	16
	7.2	Personalcontrolling, HR- und People-Analytics	VC	4	16
	7.3	Projektcontrolling im agilen Projektumfeld	VC	2	16
	7.4	IT Controlling	VC	2	16
			Summe:	12	64
Pflichtfach 8: Controllers Job – Special Topics	8.1	Rhetorik und Präsentation	VC	2	16
	8.2	Ethik und Verantwortung	VC	1	8
	8.3	Gender Mainstreaming	VC	1	8
			Summe:	4	32
Pflichtfach 9: Transfermodul	9.1	Integrierte Controlling Anwendung/Managementsimulation	KS	3	24
	9.2	Exkursion, Kamingespräche	KS	1	8
			Summe:	4	32
Pflichtfach 10: Wissenschaftliches Arbeiten	10.1	Wissenschaftliches Arbeiten	KS	1	16
	10.2	Seminar zur Master Thesis	SE	2	16
			Summe:	3	32
			Gesamt:	73	496

§ 8 Master Thesis

(1) Die abschließende schriftliche Arbeit („Master Thesis“) ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Das Verfassen der Master Thesis hat unter Berücksichtigung der guten wissenschaftlichen Praxis (Code of Conduct) zu erfolgen.

(2) Das Thema der Master Thesis muss aus einem der Pflichtfächer 1 bis 8 gem. § 7 gewählt werden.

(3) Vor Beginn der Bearbeitung der Master Thesis ist die schriftliche Zustimmung der Lehrgangsführerin bzw. des Lehrgangsführers zur Wahl der Betreuerin bzw. des Betreuers, zu Arbeitstitel der Master Thesis sowie deren Inhaltsbeschreibung einzuholen. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer der Master Thesis sind von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor zu genehmigen. Der Antrag ist von der bzw. dem Studierenden vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. Über den Antrag ist von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor innerhalb von 2 Monaten nach Einlangen zu entscheiden. Eine ablehnende Entscheidung hat in Bescheidform zu ergehen. Bis zur Einreichung der Master Thesis ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(4) Die Master Thesis umfasst 15 ECTS-AP.

(5) Die Lehrgangsführerin bzw. der Lehrgangsführer kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

(6) Die abgeschlossene Master Thesis ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer Form einzureichen. Auf Verlangen der Betreuerin oder des Betreuers ist dieser oder diesem von der Verfasserin oder dem Verfasser ein gebundenes Exemplar vorzulegen. Die Übergabe an die Bibliothek der Universität erfolgt ausschließlich in elektronischer Form.

(7) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Master Thesis innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin bzw. der Leiter zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu geben, welche Leistungen (schriftliche und / oder mündliche Beiträge, schriftliche Arbeiten) für die positive Beurteilung erbracht werden müssen. Zu informieren ist des Weiteren über die Beurteilungskriterien und -maßstäbe.

(2) Die Pflichtfächer werden durch Ablegung der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen gemäß § 7 absolviert.

(3) Prüfungen, die bereits für den Abschluss des als Zulassungsvoraussetzung geltenden Studiums verwendet wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals zur Erlangung des Studienabschlusses verwendet werden.

(4) Die kommissionelle Abschlussprüfung findet vor einer aus drei Universitätslehrerinnen bzw. Universitätslehrern bestehenden Prüfungskommission statt, welche von der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor auf Vorschlag des Lehrgangsführers bzw. der Lehrgangsführerin gem. Satzung Teil B § 12 Abs. 2 – 4 bestellt wird. Die Prüfung umfasst die Defensio der Master Thesis und das Fach, dem das Thema der Master Thesis zugeordnet ist.

(5) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der Nachweis der positiv beurteilten Master Thesis.

(6) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Fächer und der kommissionellen Abschlussprüfung sowie der Master Thesis wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn jede der erwähnten Studienleistungen positiv beurteilt wurde. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn für keine der erwähnten Studienleistungen eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Studienleistungen die Beurteilung „sehr gut“ vergeben wurde.

§ 10 Evaluierung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang wird gemäß § 23, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt evaluiert.

§ 11 Inkrafttreten des Curriculums

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.